



- [Startseite](#)
- [Vereine und Verbände](#)
- Sportunfall im Verein: Was tun?

Sportunfall im Verein: Was tun?

Jeder neunte Unfall passiert beim Sport. Aber was genau zählt eigentlich als Sportunfall, wer ist alles abgesichert und wer haftet im Ernstfall? Diese und noch weitere Fragen zum Thema Vereinssport beantworten wir Ihnen in diesem Beitrag.

29.10.2021

•

Auf den Punkt

- Als Sportunfall zählt eine Verletzung, die durch ein plötzlich einwirkendes Ereignis beim Sport entsteht.
- Knapp 23 Millionen Menschen treiben in Deutschland regelmäßig Sport. Pro Jahr müssen 5 % davon aufgrund eines Unfalls ärztlich versorgt werden.
- Mit der Sportversicherung können Vereine ihre Mitglieder vor hohen Behandlungskosten schützen und bei der Genesung unterstützen

[Zu Ihrer Sportversicherung](#)

Was ist ein Sportunfall und wer haftet?

Meldung & Behandlung
Ansprüche
Versicherungsschutz
Prävention

Was ist ein Sportunfall und wer haftet?

Sportunfall Definition: Was zählt als Unfall beim Vereinssport?

Der Sturz beim Fahrradfahren, das Foul im Fußball oder die unglückliche Landung auf der Skipiste: Ein Unfall beim Sport passiert schneller, als man denkt. Gerade im Vereins- oder Leistungssport kommt es sehr häufig zu Unfällen, da hier fast täglich trainiert wird.

Als **Sportunfall** gilt per Definition ein plötzlich von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis beim Sport, das zu einer Verletzung führt. Dazu zählen zum Beispiel:

- Bänderriss beim Fußballtraining durch den unglücklichen Zusammenstoß mit einem Teammitglied
- Gebrochene Nase beim Eishockey durch einen fliegenden Puck
- Verletzungen beim Reitturnier durch den Sturz vom Pferd

Neben dem klassischen Sportunfall gibt es zusätzlich noch den **erweiterten Unfallbegriff**. Das sind einem Unfall gleichgestellte Ereignisse, die aus einer eigenen erhöhten Kraftanstrengung heraus resultieren, wie beispielsweise:

- Verrenkungen an Wirbelsäule und anderen Gelenken durch hektische Bewegungen
- Gezernte oder gerissene Muskeln, Bänder und Sehnen durch zu viel Gewichte
- Gebrochene Knochen

Zu den häufigsten Verletzungen im Sport nach einem Unfall zählen Prellungen und Verstauchungen, gefolgt von Knochenbrüchen. Auch Verrenkungen und Verletzungen an Muskeln oder Sehnen sind während eines Trainings oder Wettkampfs keine Seltenheit.

Wer haftet bei einem Unfall im Verein?

Wer genau bei einem Unfall im Verein haftet, kann nicht pauschal gesagt werden, da hier verschiedene Faktoren Einfluss haben. Grundsätzlich muss ein Sportverein in erster Linie sicherstellen, dass die Mitglieder keinen Gefahren ausgesetzt werden, die über das Maß eines üblichen Trainings hinausgehen. Die Sicherheitsmaßnahmen müssen dabei an das Gefahrenpotenzial der Sportart und die jeweilige Umgebung angepasst werden. Ein Beispiel hierfür sind Fangnetze auf Skipisten. Diese verhindern, dass Personen bei einem Sturz ungesichert den Abhang hinunterrutschen. Sie werden aus Sicherheitsgründen vermehrt in unüberschaubaren Kurven, an steilen Hängen und vor Bäumen aufgestellt.

Einige Sportarten bringen von Natur aus ein hohes Verletzungsrisiko mit sich. Dazu gehören insbesondere Kontaktsportarten wie Fußball oder Karate, aber auch Reiten. Genau dafür sind die Vereine und deren Mitglieder über den Rahmenvertrag ihres Landessportbunds/Landessportverbands bei der ARAG versichert. Im Übrigen leistet die Gruppenunfallversicherung des Vereins, auch wenn auf dem Weg vom oder zum Training oder einer anderen Vereinsaktivität etwas passiert.

Wenn ein Trainer jedoch seine Pflichten verletzt und daraus ein Sportunfall resultiert, kann es auch vorkommen, dass er dafür haftet. Das ist der Fall, wenn die Sorgfaltspflicht verletzt wird und beispielsweise Kinder an defekten Geräten turnen oder keine ausreichende Hilfestellung bei Übungen bekommen. Gleiches gilt beim Verletzen der Aufsichtspflicht gegenüber Kindern.

Wenn kein Trainer anwesend ist, die Kinder währenddessen in der Sporthalle herumtoben und es zu einem Unfall kommt, **kann der Trainer haften**. Aus rechtlicher Sicht ist der Trainer zwar ein sogenannter „Verrichtungshilfe“ des Vereins und hilft dem Verein bei dessen Aufgaben. Aber solange der Verein nachweisen kann, dass ein Trainer sorgfältig ausgewählt wurde und ausreichend qualifiziert ist, muss der Verein auch nicht für das Verschulden eines Trainers haften. Der Trainer ist bei seiner Tätigkeit für den Verein ebenfalls im Rahmen der Sportversicherung der ARAG versichert.

Gut zu wissen: Die gesetzliche Unfallversicherung greift nicht bei Sportunfällen. Sie leistet nur bei Unfällen im Zusammenhang mit der Berufsausübung. Dazu zählt auch Betriebssport. Private Sportaktivitäten im Verein und Wettkämpfe sind nicht versichert.

Sportunfall-Praxisfälle, die Sie interessieren könnten

Wenn der Arm beim Breakdance bricht

Tanzen und insbesondere Paartanz war in Coronazeiten schwierig geworden. Eine antivirale Alternative muss her, dachte sich der Abteilungsleiter Tanzen des Sportvereins in W. Breakdance war die Lösung: Perfekt für den großen Versammlungsraum im Vereinsheim oder im heimischen Wohnzimmer, zugeschaltet per Videocall. So braucht niemand auf die Bewegung zur Musik verzichten.

Gesagt, getan. Unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln trafen sich also die Jugendlichen der Tanzsportgruppe, um die ersten Basics einzustudieren. Jeder weiß, dass Breakdance, der als Tanz zum Hip-Hop gehört, spektakulär und einfach zugleich aussieht. Um die coolen Moves zu lernen, braucht man sehr viel Zeit und Energie.

Vereinsmitglied M. machte den Anfang mit einem Powermove. Hierbei ist der Tänzer mit dem größten Teil des Körpers auf dem Boden. Bei einer schnellen Drehung schlug der ungeübte M. aber so unglücklich mit seiner rechten Hand auf dem Parkettboden auf, dass er sich eine Fraktur zuzog. M. war von der ausgelegten Weichbodenturnmatte gerutscht.

So ging es nach einem Unfall weiter

Nach der ärztlichen Versorgung der Verletzung füllten M und sein Sportverein gemeinsam eine Sport-Schadenmeldung für Unfallschäden aus und reichten diese Meldung dem Versicherungsbüro ein.

Dann kam allerdings Post von der Krankenkasse. Sie forderte vom Verein 3.000 Euro Schadensersatz für die ambulante und stationäre Heilbehandlung des Sportlers. Der Sportverein meldete sich sofort bei unserem Versicherungsbüro und reichte die Rechnung zur weiteren Bearbeitung ein.

Der Sport-Haftpflichtversicherer wehrte die Schadensersatzansprüche für den versicherten Sportverein ab, denn nur die dem Sport zugehörige Verletzungsgefahr hatte sich verwirklicht. Eine Zahlung an die Krankenkasse erfolgte also nicht.

M. selbst erhielt Leistungen aus der Sport-Unfallversicherung, die der entsprechende Sportversicherungsvertrag des LSV/LSB vorsah.

Kletterunfall auf der blauen Route

Immer Menschen lieben es zu klettern und nehmen gerne Angebote in Hallen wahr, wenn es outdoor zu gefährlich zum Trainieren wird. Das sah auch ein Sportverein und brachte in der eigenen Sporthalle drei deckenhohe Kletterwände fest an – mit eigenem Material, um insbesondere Kindern und Jugendlichen den Sport zu ermöglichen. Ein klasse Angebot!

Es passierte beim Eltern-Kind-Klettern

Zwei Vereinsmitglieder – ein Vater und sein neunjähriger Sohn – besuchten die Kletterhalle. Unter Einhaltung aller geltenden Corona-Schutzvorschriften war das Klettern dort erlaubt. Der Junge sah sofort die blauen Klettergriffe an der Wand; diese „blaue“ Kletterroute wollte er hochklettern. Der anwesende Übungsleiter legte ihm den Klettergurt an. Aufgabe des Vaters war die Seilsicherung von unten.

Nun ging es „in die Wand“. Der geschickte Kletterer griff von einem blauen Klettergriff in den nächsten. Ungefähr in zwei Meter Höhe passierte auf einmal das, was nahezu unmöglich ist. Als der Junge sich am folgenden Klettergriff festhalten wollte, brach dieser.

Nur mit einer Hand konnte er sich an der Wand nicht halten, kam aus dem Gleichgewicht und stürzte auf den Hallenboden. Sein Vater hielt das Seil fest in den Händen; dennoch konnte er die „unglückliche Landung“ seines Sohnes nicht verhindern. Dieser knickte auf der ausgelegten Bodenmatte mit seinem linken Fuß um und zog sich eine Bandverletzung zu.

Der unglücklich Gestürzte wurde zunächst ärztlich behandelt. Anschließend füllte der Übungsleiter zusammen mit den Eltern eine Sport-Schadenmeldung für Unfallschäden aus und sendete diese an das Versicherungsbüro beim LSB/LSV.

Wie half die ARAG?

Der gestürzte Junge erhielt Leistungen aus der Sport-Unfallversicherung, die der entsprechende Sportversicherungsvertrag des LSB/LSV vorsah. Für die ärztlich verordneten Gehhilfen und die verschriebene Orthese als Hilfsmittel fielen gesetzliche Zuzahlungen an, die die Sportversicherung den Eltern erstattete.

Jedes Vereinsmitglied ist bei der sportlichen Betätigung im Vereinsrahmen unfallversichert. Wie genau lesen Sie in den vertraglich vereinbarten Versicherungsleistungen auf der Website Ihres zuständigen Versicherungsbüros beim LSB/LSV.

Sommerlicher Ausritt im Reitverein: Wer zahlt bei einem Unfall?

Schritt – Trab – Galopp: Es ist Brauch, im Reitverein S. zur Sommersonnenwende in die nahe Umgebung zwischen Wald und Feldern auszureiten. Als Geländeritt wird die Veranstaltung vom Verein ausgeschrieben. Der Reitverein wählt in jedem Jahr eine andere Geländestrecke aus. Der Ritt führt über befestigte Wege und auch mal querfeldein. Das Springen über Geländehindernisse gehört bei diesem Vereinsevent aber nicht dazu.

Die Reiterin M. war mit einem sehr zuverlässigen Pferd unterwegs. Während des Galopps erschrak sich ihr Pferd, stieg hoch und trat aus. M. fiel vom Pferd und stürzte im Gelände zu Boden. Sie verletzte sich schwer und zog sich einen Bruch des rechten Armes zu. Glücklicherweise schützten ein Reithelm und eine Sicherheitsweste die Reiterin vor noch schwereren Verletzungen. Die Mitreiter kamen M. zu Hilfe und riefen den Notarzt. Ein Rettungswagen brachte die Verletzte in das nächstgelegene Krankenhaus, wo sie

erstversorgt und anschließend stationär aufgenommen wurde.

So war die Veranstaltung versichert und so half die ARAG

Da es sich bei dem Ausritt um eine satzungsgemäße versicherte Veranstaltung des Vereins handelt, besteht für den Verein als auch für die teilnehmenden Vereinsmitglieder Versicherungsschutz. Dieser Schutz gilt übrigens unter Beachtung der derzeit möglichen Corona-Lockerungen auch für das sich traditionell an den Geländeritt anschließende gemütliche Beisammensein im Vereinsrahmen auf dem heimischen Reitplatz.

Im Rahmen der Sport-Unfallversicherung erhielt Reiterin M. eine Invaliditätsleistung von 2.500 Euro für die auf Dauer an ihrem rechten Arm verbliebene Bewegungseinschränkung.

Das Tierhalter-Haftpflicht-Risiko hatte der Reitverein durch eine Zusatzversicherung bei der ARAG Sportversicherung abgesichert. Daher zahlte ARAG die Aufwendungen der Krankenkasse, die diese für die ambulante und stationäre Behandlung ihrer Versicherten geleistet hatte.

Gut zu wissen

M. hat sich allein aufgrund des Verhaltens des Pferdes verletzt. Auf den Tierhalter könnten Ansprüche der Krankenkasse für die ärztlichen Behandlungen zukommen. Daher ist eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung für Pferdebesitzer überaus wichtig. Die ARAG bietet diesen Versicherungsschutz gerne an.

Unfall bei der Kanutour

Was macht ein Kanusportverein in der trainingsfreien Zeit? Kanu fahren natürlich! Jedes Jahr in den Sommerferien organisiert der Verein eine mehrtägige Freizeit in Holland – für die Vereinsmitglieder und deren paddelnde Partnerinnen und Partner. Es gibt immer ein Programm mit anspruchsvollen Kanuausfahrten für erfahrene Kanufahrer und einfacheren Paddeltouren für Anfänger. Und als Ausgleich zum nassen Sport gemeinsame Radtouren.

Die Teilnahme an den einzelnen sportlichen Aktivitäten ist für alle Erwachsenen freiwillig. An den Vortagen der jeweiligen Touren besprechen die Sportler den Streckenverlauf und die Schwierigkeitsgrade der einzelnen Fahrten.

Bei bestem Wetter fuhren dann im letzten Jahr fünf erfahrene Mitglieder des Vereins mit dem Vereinsbus zu einem Fluss mit mittelschweren Streckenabschnitten. Unterwegs besichtigten die Kanuten noch die beiden Ausstiegsmöglichkeiten im Detail. Hier konnten die Teilnehmer individuell „an Land“ gehen.

Alle fünf Wassersportler entschlossen sich, mit ihren Kanus die gesamte Strecke zu paddeln. Die Gruppe startete. Während der Flussfahrt übersah ein Sportler einen Stein; sein Kanu drehte sich und der Sportler fiel hinaus. Mit Hilfe seiner Sportkameraden konnte der Kanute sich an Land „retten“. Unglücklicherweise war er aber mit seinem Arm auf dem Stein aufgekommen und hatte sich den Unterarm gebrochen. Auch seine Brille wurde beschädigt.

Daheim wieder angekommen nahm der Verein Kontakt mit dem Versicherungsbüro beim LSB/LSV auf. Zusammen mit dem verunglückten Vereinsmitglied füllte er eine Schadenmeldung aus.

So konnte die ARAG Sportversicherung nach dem Unfall helfen

Die ARAG leistete Ersatz für die beschädigte Brille des Kanuten. Die Heilbehandlung des Unterarmes verlief unkompliziert. Jedoch blieb auf Dauer eine Bewegungseinschränkung, so dass die ARAG dem Vereinsmitglied eine Invaliditätsleistung auszahlte.

Sind alle Teilnehmer einer Vereinsfreizeit ausreichend abgesichert?

Als Vereinsmitglieder sind Sportler bei einer Vereinsfreizeit im Rahmen und Umfang des jeweiligen Sportversicherungsvertrages des LSB/LSV unfallversichert. Denken Sie aber auch in jedem Fall an Nichtmitglieder, die an Ferienfreizeiten teilnehmen. Für die an diesen Veranstaltungen teilnehmenden Nichtmitglieder können die Vereine eine Absicherung treffen.

Meldung & Behandlung

Meldung des Sportunfalls

Gerade nach einem schweren Unfall sitzt der Schock noch tief und Verletzte haben mit Sicherheit andere Sorgen, als den Vorfall der Versicherung zu melden. Doch warten Sie nicht zu lange und halten Sie sich an die Meldefristen des jeweiligen Sportversicherungsvertrages.

Alle Unterlagen, die ein Verletzter während der medizinischen Behandlung erhält, sind ebenfalls zeitnah zu übermitteln. Bei der ARAG können der Verein oder Verband und die verletzte Person unabhängig voneinander einen Unfall entweder online oder per Post melden.

Sie möchten uns einen Sportunfall im Verein schnell und unkompliziert melden? Dann nutzen Sie einfach unser [Onlineformular zur Schadensmeldung](#), um alle notwendigen Daten zu übermitteln.

Sportunfall im Verein: Welcher Arzt ist der richtige?

Im Gegensatz zum klassischen Arbeitsunfall, bei dem ein Durchgangsarzt besucht werden muss, steht die Wahl des Arztes bei einem Sportunfall den Verletzten frei. Sie können sich also problemlos den idealen Spezialisten suchen und selbst entscheiden, ob sie zum Hausarzt, Zahnarzt oder zur Behandlung in eine bestimmte Klinik möchten. Für Verletzungen an Gelenken und Knochen eignet sich zum Beispiel ein Orthopäde, bei Verletzungen am Kiefer oder einem ausgeschlagenen Zahn der Zahnarzt.

Nach einem Sportunfall im Verein empfehlen wir in jedem Fall einen Arzt aufzusuchen. Auch wenn einige Verletzungen ambulant behandelt werden können, sollten diese nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Selbst kleine Verletzungen können zu einem chronischen Problem werden. Nur ein Facharzt kann die Schwere der Verletzung und eine passgenaue Behandlung bestimmen. Wer sich an die Anordnungen hält, ist auch schnell wieder auf den Beinen.